

Kantonsrat

Motion Elin Elmiger und Mit. über einen umfassenden Planungsbericht zur häuslichen, geschlechtsspezifischen und weiteren Formen von Gewalt im Kanton Luzern und daraus resultierendem Handlungsbedarf

eröffnet am StmCMIdata.G_Eroeffnungsdatum

Wir fordern den Regierungsrat auf, einen Planungsbericht zur häuslichen, geschlechtsspezifischen und weiteren Formen von Gewalt im Kanton Luzern zu erarbeiten.

Begründung:

Geschlechtsspezifische und häusliche Gewalt ist ein komplexes gesellschaftliches Problem, das Menschen in allen Lebensphasen betrifft. Sie umfasst psychische, physische, digitale und strukturelle Gewaltformen sowie Gewalt im Alter und in Betreuungssituationen. Die öffentliche Aufmerksamkeit für dieses Thema hat in den vergangenen Jahren zugenommen, gleichzeitig zeigen sich die individuellen, gesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Folgen deutlich. Der Bedarf an gut abgestimmten, zugänglichen und wirksamen Unterstützungsangeboten ist gross.

Um diesem Bedarf gerecht zu werden, braucht es eine verlässliche Übersicht über bestehende Angebote, gesetzliche Grundlagen, Zuständigkeiten, Finanzierungsstrukturen und bestehenden Handlungsbedarf. Ein Planungsbericht soll – in Abstimmung mit dem kantonalen Aktions- und Massnahmenplan zu häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt – Perspektiven für eine koordinierte Weiterentwicklung der Angebote aufzeigen und eine Grundlage für Prioritäten, strategische Optionen und politische Entscheide schaffen. Damit kann sich der Kanton vorausschauend, wirksam und nachhaltig positionieren.

Der Bericht soll alle relevanten Zielgruppen über die Lebensspanne hinweg berücksichtigen: Minderjährige, junge Erwachsene, Erwachsene, ältere Menschen sowie Personen in Abhängigkeitsverhältnissen oder mit Behinderungen. Systematisch einzubeziehen sind die Bereiche Prävention, Schutz von Betroffenen, Arbeit mit gewaltausübenden Personen sowie die Rolle von Strafverfolgung und Justiz.

Analysiert werden sollen die ambulanten und stationären Unterstützungsangebote hinsichtlich Zugänglichkeit, Zusammenarbeit und Wirksamkeit. Ebenso sind die Präventions- und Früherkennungsstrukturen in Bildung, Sozialwesen, Gesundheit und Justiz zu prüfen. Ein besonderes Augenmerk gilt der medizinischen Versorgung, der forensischen Sicherung, der Bereitstellung von Schutzplätzen sowie den Schnittstellen zwischen Polizei, Staatsanwaltschaft, Gerichten und weiteren beteiligten Akteuren.